

## Hintergrundpapier

### Urheberrecht: Aus für Privatkopie, Bildung und Datenschutz?

Seit dem 13. September 2003 gilt das neue Urheberrechtsgesetz, mit dem die EU-Richtlinie zum Urheberrecht in der Informationsgesellschaft umgesetzt wurde. In der Praxis hat sich jedoch gezeigt, dass die Umsetzung keinen gerechten Ausgleich zwischen den Rechten und Interessen der Urheber, Verwerter und Nutzer schafft. Eine erneute Novelle sollte dies ändern. So hat das Bundeskabinett am 22.03.2006 einen Entwurf für den sogenannten zweiten Korb der Urheberrechtsnovelle verabschiedet. Doch auch damit ist zu befürchten, dass sich an dem gegenwärtigen Ungleichgewicht der Rechte der Beteiligten nichts ändern wird. Im Gegenteil: Es droht eine weitere Verschlechterung der Rechte für Nutzer *und* Urheber – zum einseitigen Vorteil der Rechteinhaber.

#### 1. Recht auf Privatkopie bleibt faktisch abgeschafft

Obwohl ausdrücklich im Gesetz verankert, bleibt das Recht auf Privatkopie durch die neuerliche Gesetzesnovelle weiter eingeschränkt. So dürfen Diensteanbieter das Recht auf Erstellung einer Privatkopie durch den Einsatz von Digital Rights Management (DRM) und Kopierschutzsystemen faktisch aushebeln, da sich strafbar macht, wer diese Systeme umgeht. So macht sich der Käufer einer kopiergeschützten Musik-CD strafbar, wenn er die Stücke unter Umgehung des Kopierschutzes auch auf seinen MP3-Player überträgt. Ursprünglich war geplant, die Umgehung des Kopierschutzes für den Privatgebrauch straffrei zu stellen. Diese „Bagatellklausel“ wurde jedoch wieder gestrichen.

Zudem sollen Kopien von geschützten Werken verboten sein, wenn eine "offensichtlich rechtswidrig öffentlich zugänglich gemachte Vorlage verwendet wurde". Dies betrifft vor allem das Herunterladen von Werken aus dem Internet. Aber wie soll man vor dem Download einer Datei prüfen, ob die Datei im Internet legal angeboten wird? Dennoch gilt auch hier: Bei unerlaubter Verwertung urheberrechtlich geschützter Werke drohen Freiheitsstrafen von bis zu drei Jahren.

#### 2. Angriff auf den Datenschutz und Flut von Abmahnungen

DRM-Systeme haben einen weiteren Nachteil: Sie markieren die Dateien und ermöglichen es so, den Weg jeder einzelnen Datei zu verfolgen. Dies nicht genug: Zur leichteren Durchsetzung von Urheberrechten plant das Justizministerium, Inhabern von Urheberrechten einen rechtlichen Auskunftsanspruch gegen Diensteanbieter zur Weitergabe von Nutzerdaten einzuräumen. Als Folge ist zu befürchten, dass auf Internetnutzer eine Flutwelle von Abmahnungen und erhebliche Anwaltskosten zukommen. Schon jetzt klagen die Staatsanwaltschaften über eine Überflutung mit Anzeigen von Rechteinhabern.

So sind bei der Karlsruher Staatsanwaltschaft bis Anfang des Jahres 2006 alleine 40.000 Anzeigen wegen illegaler Kopien von Musik, Software und Computerspielen der Spielefirma Zuxxez Entertainment eingegangen (Quelle: Die Zeit). Woher stammt die hohe Zahl? Die Spielefirma bedient sich eines in der Schweiz niedergelassenen Anbieters, der Netzadressen von auffällig werdenden Tauschbörsennutzern erfasst und an Anwaltskanzleien weiterleitet. Je einfacher es wird, an Nutzerdaten zu gelangen, desto mehr Anzeigen auch anderer Anbieter werden bei den Staatsanwaltschaften eingehen. Besonders bedenklich ist dies im Zusammenhang mit Berichten, dass private Internetfahnder im Auftrag von Unternehmen bewusst illegale Inhalte im Internet anbieten, um Nutzer damit in die Falle zu locken.

### **3. Sicherheitsrisiken und eingeschränkte Nutzung**

Ein weiteres Problem: Häufig funktionieren kopiergeschützte CDs nicht auf allen Abspielgeräten. Darüber hinaus können sich durch DRM- und Kopierschutzsysteme unbemerkt „rootkits“ auf dem Rechner des Nutzers installieren, wodurch der Computer feindlichen Angriffen ausgesetzt und der Nutzer ausspioniert werden kann.

So brachte im letzten Jahr Sony BMG etwa zwei Millionen kopiergeschützte CDs auf den Markt, die mit der Kopierschutzsoftware XCP des britischen Anbieters First4Internet versehen waren. Um die Musik einer solchen CD auf dem PC zu hören, musste die mitgelieferte Software installiert werden. Dabei war dem Käufer nicht bewusst, dass der Player einen rootkit installierte. Neben den genannten Sicherheitsrisiken benötigt dieser rootkit auch Ressourcen, die den PC Leistung einbüßen lässt. Mittlerweile hat Sony die Kopiersoftware wieder vom Markt genommen. Paradox: Wer diese Risiken und Funktionsstörungen abwenden will, macht sich möglicherweise strafbar.

### **4. Bremse für Bildung und Wissenschaft**

Wenn es nach dem Justizministerium geht, soll der elektronische Dokumentenversand durch Bibliotheken (eine Art digitale Fernleihe) nur noch dann erlaubt sein, wenn die Verlage kein eigenes elektronisches Angebot vorhalten. Welchen Preis diese Angebote haben, spielt dabei keine Rolle. Dem elektronischen Dokumentenversand, in den das Bundesministerium für Bildung und Forschung in den letzten Jahren mehrere Millionen Euro investiert hat, wird damit die Grundlage entzogen. Zudem ist zu befürchten, dass ärmere Bevölkerungsschichten (zum Beispiel auch Studenten) dadurch faktisch von elektronischen Medien ausgeschlossen werden.

Der Entwurf ignoriert auch die Forderungen vieler Schulen und der Kultusministerkonferenz, für Rechts- und Planungssicherheit bei der Nutzung digitaler Werke im Unterricht zu sorgen. Das Recht auf den Einsatz digitaler Kopien im Unterricht wurde erst 2003 neu geschaffen, ist aber bis Ende 2006 befristet. Für Schulen ist somit unklar, ob beispielsweise das Einstellen von Inhalten in schulinterne Netzwerke künftig illegal sein wird.

## **5. Technik vorgeschrieben, Nutzung eingeschränkt**

Keine Lösung bietet der Gesetzentwurf auch für das Problem der Interoperabilität von Musik- und Filmformaten. Schallplatten und CDs konnten bislang auf allen Geräten abgespielt werden. Zunehmend wird dem Kunden vorgeschrieben, welche Geräte er zum Abspielen aus dem Internet heruntergeladener Musikdateien nutzen darf. So ist es für den durchschnittlich sachkundigen Verbraucher nahezu unmöglich, ein Musikstück vom Online-Musikanbieter iTunes auf einen anderen MP3-Player als den iPod zu laden. Ein Sony Walkman kann Musik nur von der von Sony heruntergeladenen Downloadplattform abspielen. Die Filmindustrie verwendet bei DVDs sogenannte „Regional Codes“, um ein Abspielen in einer anderen Region als der, in der sie gekauft wurden, zu verhindern. Für Verbraucher wird es in Zukunft noch schwerer werden, zu durchschauen, wer was anbietet und welches Gerät was abspielen kann.

## **6. Auch Autoren und Urheber gegen zu restriktive Maßnahmen**

Viele Urheber, die das Urheberrecht eigentlich schützen soll, wenden sich gegen zu restriktive Schutzmaßnahmen. So hat die Initiative *Canadian Music Creators Coalition* (CMCC), der viele bekannte kanadische Künstler angehören, im April dieses Jahres angekündigt, künftig für sich selbst sprechen zu wollen, da ihre Interessen von der Musikindustrie gerade nicht vertreten würden. Ihre Position: Gesetze, die Klagen gegen Fans erleichtern, sind nicht in ihrem Namen und für sie gemacht. Auch der Zusammenschluss vieler „Independent Labels“ (Indie-Verband VUT) setzt sich in seiner Kampagne gegen Kopierschutzmaßnahmen ein.

### **Die Europäischen Verbraucherverbände fordern:**

Recht auf Wahlfreiheit, Wissen und kulturelle Vielfalt  
Recht auf Schutz der Verbraucherrechte im digitalen Umfeld  
Recht, nicht kriminalisiert zu werden  
Recht auf Schutz der Privatsphäre  
Recht auf Interoperabilität von digitalen Inhalten und Datenträgern

Deklaration: [www.consumersdigitalrights.org/cms/declaration\\_de.php#](http://www.consumersdigitalrights.org/cms/declaration_de.php#)

### **Weitere Informationen:**

- [www.consumersdigitalrights.org](http://www.consumersdigitalrights.org)
- [www.iRights.info](http://www.iRights.info)
- [www.verbraucherzentrale.de](http://www.verbraucherzentrale.de)
- [www.vzbv.de](http://www.vzbv.de)
- [www.beuc.org](http://www.beuc.org)